

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1931

20 (1.7.1931)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Juli

1931

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Schulärztliche Berichterstattung bei Reihenuntersuchungen.
 Deutsche Hochschulstatistik.
 Verleihung von Stipendien aus der von Reischach-Stiftung.

Dienstprüfung der Fortbildungsschullehrerinnen.
 Reichszentrale für Heimatdienst.

II. Personalmeldungen.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Schulärztliche Berichterstattung bei Reihenuntersuchungen.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat neue Formblätter für die schulärztliche Berichterstattung zum Zwecke der Reihenuntersuchungen herausgegeben. Die Herren Schulärzte werden ersucht, sich von jetzt ab bei jeder Reihenuntersuchung dieses Formblattes zu bedienen. Die Originale sind den Jahresberichten der Schulärzte beizuheften. Die Formulare können von der Vereinigung Bad. Schul- und Fürsorgeärzte, Mannheim, Altes Rathaus F 1, 5 bezogen werden. Der Preis beträgt einschließlich Porto bei Bezug von unter 50 Exemplaren 6 Pfennig pro Doppelbogen

" 100	" 5	" " "	" " "
über 100	" 4	" " "	" " "

Der Betrag kann entweder in Briefmarken der Bestellung beigelegt werden, oder er ist einzuzahlen auf das Konto Nr. 4523 der genannten Vereinigung bei der Stadt. Sparkasse Mannheim, Postscheckkonto der Stadt. Sparkasse Mannheim: Karlsruhe Nr. 1788.

Karlsruhe, den 8. Juni 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Nr. B 20122 Dr. Remmele
B. Gen. VI

Deutsche Hochschulstatistik.

Die von sämtlichen Deutschen Hochschulverwaltungen herausgegebene Deutsche Hochschulstatistik für das Winterhalbjahr 1930/31 ist erschienen. Auf das bei Struppe & Windler, Berlin W 35, Potsdamer Straße 106, verlegte Werk wird hingewiesen.

Karlsruhe, den 9. Juni 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 13185 In Vertretung
Dr. Armbruster

Verleihung von Stipendien aus der von Reischach-Stiftung.

Aus der von Reischach-Stiftung in Konstanz sind für das Rechnungsjahr 1931 zwei Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Schüler höherer Lehranstalten, sofern sie die Obertertia zurückgelegt und zum geistlichen Stande Lust haben, sowie Studierende der Theologie.

Anspruch auf Berücksichtigung haben in erster Reihe Bewerber aus den Orten Weiterdingen und Binningen, in zweiter Reihe solche aus anderen ehemals hegauischen Ritterorten und beim Mangel solcher Studierende aus den übrigen Landesteilen.

Bewerbungen sind unter Anschluß von Nachweisen (Geburts-, Vermögens-, Schul-, Studien- und Sittenzeugnissen) binnen 4 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 13. Juni 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 23161 Im Auftrag
S. Allg. XVII^b Zimmermann

Dienstprüfung der Fortbildungsschullehrerinnen.

Nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 1, 2, 4, 5, 6, 9, 15 und 16 der Verordnung über die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten vom 30. Juli 1912 (Schulverordnungsblatt 1912 Nr. 19 Seite 197 ff.) findet in der Zeit vom 26. bis 31. Oktober 1931 in Karlsruhe am Fortbildungsschullehrerinnenseminar eine Dienstprüfung für Fortbildungsschullehrerinnen statt.

Zugelassen zu dieser Prüfung werden solche Elementarlehrerinnen, welche die Bedingungen des § 1 der genannten Verordnung erfüllt und außerdem die Fortbildungsschullehrerinnenprüfung abge-

legt haben und mindestens ein Jahr an einer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juli 1918 eingerichteten Mädchenfortbildungsschule tätig waren.

Die Gesuche um Zulassung sind mit den in § 5 der Verordnung vom 30. Juli 1912 vorgesehenen Angaben und Belegen spätestens bis 10. September ds. Js. auf dem vorgeschriebenen Weg beim Ministerium einzureichen. Die gelesenen pädagogischen Schriften sind gesondert anzugeben.

Die Prüfung erstreckt sich auf die in der Bekanntmachung vom 17. Juli 1919 (Amtsblatt 1919 Nr. 23 Seite 186 ff.) unter Ziffer 1 a, b, c, 2 c und 8 genannten Gebiete. Hierbei wird unterstellt, daß die Kandidatinnen sich auch mit der Geschichte der Fortbildungsschule und der Mädchenbildung und Mädchenerziehung beschäftigt und mit den neueren Anschauungen auf dem Gebiete der Nahrungsmittel vertraut gemacht haben. Jede Kandidatin hat außerdem eine hauswirtschaftliche und eine lebenskundliche Lehrprobe zu halten, zu der ihr das Thema einen Tag vorher bekannt gegeben wird.

Den Zugelassenen wird besondere Mitteilung zugehen.

Die Kreis- und Stadtschulämter haben die Zulassungsgesuche daraufhin zu prüfen, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind, und sich außerdem auf Grund einer Besichtigung über die bisherige Bewährung der Gesuchstellerin im Fortbildungsschuldienst zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 10 Absatz 4 der Vollzugsverordnung vom 18. August 1928 zum Besoldungsgesetz — Amtsblatt 1928 Seite 166 — bei verspäteter Ablegung der Dienstprüfung das Vergütungsdienstalter um die Zeit zwischen dem Tag, an dem die Dienstprüfung hätte abgelegt werden können, und dem Tag der tatsächlichen Ablegung derselben gekürzt werden muß. Die Dienstprüfung gilt — unbeschadet der früheren Zulassung nach Absatz 2 dieser Bekanntmachung — dann als verspätet abgelegt, wenn eine Kandidatin sich der Dienstprüfung später als zwei Jahre nach Ablegung der Fortbildungsschullehrerinnenprüfung unterzogen hat.

Karlsruhe, den 20. Juni 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 24056 In Vertretung
B. Gen. V⁴ Dr. Armbruster

Reichszentrale für Heimatdienst.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung im Amtsblatt 1928 Nr. 6 wird nochmals auf die beiden von der Reichszentrale für Heimatdienst herausgegebenen Schriftenreihen „Heimatdienst“ und „Richtlinien“ aufmerksam gemacht. Der Jahresbezugspreis für Schulen beträgt für die erstere Schriftenreihe 5 RM, für die letztere 2 RM. Probestücke kön-

nen von der Landesabteilung Baden der Reichszentrale für Heimatdienst, Karlsruhe, Erbprinzenstraße 31, bezogen werden.

Karlsruhe, den 22. Juni 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 13565 Dr. Kemmle

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Verwaltungsassistent Heinrich Grüber bei der Verwaltung des Akademischen Krankenhauses in Heidelberg zum Kanzleiobersekretär daselbst. — Kanzleiassistentin Helene Lehr bei der Verwaltungsdirektion der vereinigten klinischen Anstalten der Universität Freiburg zur Kanzleisekretärin daselbst. — Heizer Josef Aximann am Maschinenlaboratorium der Technischen Hochschule Karlsruhe zum Maschinisten daselbst. — Schulverwalter Heinrich Ehret in Holzhausen, A. Kehl, zum Hauptlehrer in Neuenweg, A. Schopfheim. — Handarbeitslehrerin Ida Ankenbrand an der Volksschule in Heidelberg zur Handarbeitshauptlehrerin in Hockenheim.

Berufen:

Den Privatdozenten Dr. Max Springer und Dr. Edmund Lysinski an der Handelshochschule in Mannheim die Dienstbezeichnung außerordentl. Professor für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Handelshochschule Mannheim.

Planmäßig angestellt:

Die außerplanmäßige Kanzleiassistentin Elisabeth Schwarz bei der Verwaltung des Akademischen Krankenhauses in Heidelberg. — Der außerplanmäßige Heizer Robert Kaltenbach am pharmakologischen Institut der Universität Freiburg.

Zurückgekehrt auf Ansuchen:

Professor Josef Hefner an der Rotted-Oberrealschule in Freiburg wegen leidender Gesundheit. — Rektor Damian Bender in Oettingen wegen leidender Gesundheit. — Hauptlehrer Augustin Eith in Alengen wegen leidender Gesundheit. — Hausmeister Philipp Ganz am Gymnasium Lörrach wegen leidender Gesundheit. — Fortbildungsschulhauptlehrer Alois Reuthard in Gaggenau bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Hausmeister Lorenz Knäbel am Akademischen Krankenhaus in Heidelberg auf 1. Oktober 1931. — Oberaufseher Karl Sieberg an der Landesbibliothek in Karlsruhe auf 1. Oktober 1931. — Wachtmeister Wilhelm Rieger an der Landesbibliothek in Karlsruhe auf 1. Oktober 1931. — Handarbeitshauptlehrerin Maria Zeller in Karlsruhe auf 1. Oktober 1931.

III. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

Allgemein:

Die Handarbeitsinspektorinnenstelle für den Dienstbereich des Kreis Schulamts Stockach. Bewerbungen sind binnen 14 Tagen unter Anschluß eines selbstgefertigten, ausführlichen Lebenslaufes auf dem geordneten Dienstwege beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.